

Konstituierende Nationalversammlung. — 15. Sitzung am 14. Mai 1919.

77/A

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Leopold Stocker und Genossen an die Staatsregierung, betreffend Rückverkauf der Grundstücke der Pulverfabrik in Troisfaiach an die ehemaligen Besitzer.

Die Heeresverwaltung hat seinerzeit anlässlich der Erbauung der Pulverfabrik Troisfaiach in Obersteiermark vielen Besitzern der Gemeinden Gai und Troisfaiach, Bezirk Leoben, im Jahre 1915 Grundstücke im Gesamtausmaße von rund 300 Joch auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes enteignet und für ein Joch Grund, gleichgültig welcher Beschaffenheit, samt der im vollsten Wachstum befindlichen Fehung den Betrag von 3050 K ausgesprochen. Die Zahlung erfolgte durch die ehemalige k. u. k. Militärbauleitung Troisfaiach und, wenn sich ein Besitzer nicht sehr energisch wehrte, zumeist in Kriegsanleiheobligationen. Nun hat sich im Laufe der Kriegsjahre und während der Erbauung der Pulverfabrik Troisfaiach samt Nebenanlagen gezeigt, daß für dieses Objekt überhaupt viel zu viel Grund weggenommen worden war. Es haben die Vorbesitzer mit allen Mitteln angestrebt, daß ihnen die freien Grundstücke vom Arax wieder rückverkauft werden.

Diese Rückkaufverhandlungen sind so weit gediehen, daß sich über Eingreifen der Agrarbehörde Leoben eine aus allen ehemaligen Vorbesitzern der enteigneten Gründe bestehende Agrargenossenschaft Troisfaiach bildete, die mit der den Verkauf durchführenden steiermärkischen Landeseinkaufsstelle Graz am 17. April das erstmalig in Leoben die Verhandlungen pflegte.

Nun stellte sich zum größten Befremden heraus, daß die Vertreter der Landeseinkaufsstelle unter der Betonung, daß sie von Wien aus mit gebundenem Auftrag geschickt seien, für den Rückverkauf folgende merkwürdige Preisberechnung anstellten:

Der Grundrückkaufspreis ist der ehemalige Ankaufspreis von 3050 K, vervielfältigt mit dreieinhalbfach, weil der heutige Wert der Krone dieser Berechnung ungefähr entsprechen. Nach dieser Berechnung würde die ganze zum Rückverkauf gelangende ungefähr 60 Hektar große Grundfläche die bescheidene (?) Summe von 1.020.875 K kosten. Oder ein Joch 10.675 K und ein Hektar 18.681 K.

Auf diesen Grundlagen läßt sich überhaupt nicht mehr verhandeln, und wurden die Vorverhandlungen auch abgebrochen mit der Vereinbarung, daß die Agrargenossenschaft der Landeseinkaufsstelle in erster Linie ein Kaufangebot stellen wird.

Es wird bemerkt, daß die in Betracht kommenden Rückkäufer (Vorbesitzer) größtenteils Kleinbauern sind.

Für Troisfaiach als Industrieort ist unbedingt notwendig, daß die genannten Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung sofort den Landwirten zurückgegeben werden, damit die Steigerung der Milch- und sonstigen Nahrungsmittelerzeugung möglich gemacht wird. Ein Hinausschieben ist nicht zu verantworten, da die Nahrungsmittelerzeugung geschädigt wird. Die Preisforderung der Landeseinkaufsstelle beziehungsweise des Staates ist eine hodenlose Ausbeuterei und Ungerechtigkeit. Die Grundstücke wurden während der Zeit, wo sie der Staat besaß, ohnedies vernachlässigt. Und nun verlangt man von den ehemaligen Besitzern, denen man die Grundstücke wegnahm, wodurch sie ohnehin schwer geschädigt wurden, daß sie den dreieinhalbfachen Preis zahlen sollten. Das ist staatlicher Wucher.

Konstituierende Nationalversammlung. — 15. Sitzung am 14. Mai 1919.

Die Unterzeichneten richten daher an die Staatsregierung die Anfrage:

„1. Ist die Staatsregierung geneigt, daß die zur Erbauung der Pulverfabrik in Troisaiach angekauften, beziehungsweise geeigneten freien Grundstücke den ehemaligen Besitzern beziehungsweise der Agrargenossenschaft Troisaiach rückverkauft werden?

2. Ist die Staatsregierung geneigt zu veranlassen, daß die Grundstücke zu einem annehmbaren Preise zurückgegeben werden, wie es dem Ankaufspreis und der Verminderung der Güte des Bodens entspricht?

3. Ist die Staatsregierung geneigt zu bestimmen, daß diejenigen Besitzer, welche für die Grundstücke Kriegsobligationen erhielten, den Rückkaufspreis in Kriegsanleiheobligationen zahlen können?“

Wien, 14. Mai 1919.

Dr. Urfin.
E. Kraft.
Thanner.
Dengg Alois.
Birchbauer.

Leopold Stocker.
Dr. Straffner.
Altenbacher.
Größbauer.
Schürff.
J. Mayer.